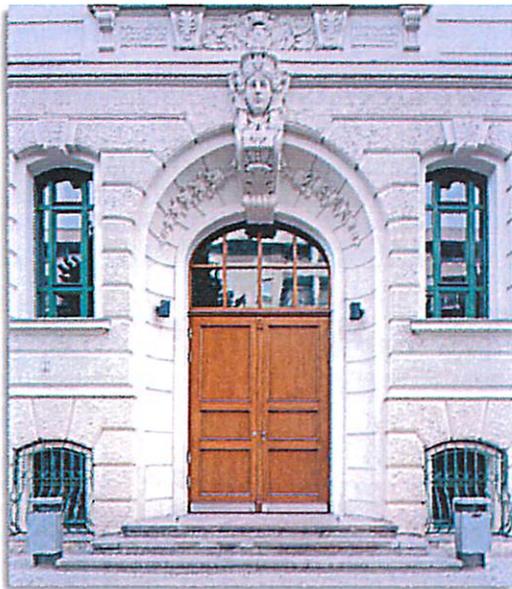




Fachschule Elektrotechnik



Lehrplaninhalte

(Curriculum der Fachschule für Sachsen-Anhalt)

Fachrichtungsbezogener Lernbereich	Gesamtstunden
Technische Mathematik ¹⁾	240
Technische Physik ¹⁾	160
Chemie/Werkstoffkunde ¹⁾	80
Rechnergestützte Dokumentation	80
Grundlagen der Informationsverarbeitung	80
Grundlagen der Elektrotechnik	240
Grundlagen der Elektronik	120
Betriebswirtschaft/Unternehmensführung	160
Angewandte Elektronik	200
Messtechnik	160
Prozessautomatisierungstechnik	200
Energietechnik	280
Datenübertragungstechnik	40
Informationstechnik	120

Aufgaben des Lernbereiches:

Gemäß den rechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt für Berufsbildende Schulen unterstützt die Fachschule die vertiefte berufliche Weiterbildung.

Der Unterricht umfasst den fachrichtungsübergreifenden und den fachrichtungsbezogenen Lernbereich. Die Lernbereiche sind aufeinander bezogen und ergänzen sich. Sie tragen gemeinsam zur Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz bei.

Aufgabe beider Lernbereiche der Ausbildung ist es, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen und Verantwortung im mittleren Funktionsbereich zu übernehmen. Das Curriculum baut auf den Kenntnissen und Fähigkeiten der beruflichen Erstausbildung sowie den Erfahrungen der beruflichen Tätigkeit auf und orientiert sich eng an der unternehmerischen Praxis. Die Ausbildung an der Fachschule vermittelt Verfahrenswissen, das die Schülerinnen und Schüler befähigt, komplexen Anforderungen in beruflichen Situationen kompetent und professionell gerecht zu werden. Neben vertieftem beruflichem Fachwissen werden auch Kompetenzen im Bereich des Managements wie Führung von Mitarbeitern, Arbeiten im Team, Orientierung an Kundenbedürfnissen sowie für die Gestaltung von betrieblichen Prozessen nach ethischen, ökologischen und ökonomischen Aspekten erworben.

Projektarbeit



Fachunterricht



Verordnung zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen. vom 7. Dezember 2016

§ 115

Aufnahmevoraussetzungen

(1) In die Fachschule Technik kann aufgenommen werden,
wer:

1. einen Abschluss in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung einschlägigen Ausbildungsberuf für die jeweilige Fachrichtung,
2. den Abschluss der Berufsschule und
3. mindestens eine einjährige Berufstätigkeit oder
4. den Abschluss der Berufsschule oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss und
5. eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren, auf die der Besuch einer einschlägigen Berufsfachschule angerechnet werden kann, nachweist.

(2) Die unter Absatz 1 Nr. 3 geforderte einjährige Berufstätigkeit kann auch in Form eines gelenkten Praktikums während der Fachschulausbildung abgeleistet werden.
Die Fachschulausbildung verlängert sich dann entsprechend.

Finanzielle Förderung:

- Der Besuch ist schulgeldfrei.
- Es kann BAföG beim zuständigen BAföG-Amt beantragt werden.

Anmeldung:

Berufsbildende Schulen „Otto von Guericke“
Am Krökentor 1b- 3
39104 Magdeburg
Tel. 03 91/53 21 50

Termin: bis 30. April des Jahres

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- Formular „Anmeldung für eine Vollzeitbildungsgang“
- 1 Lichtbild
- amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der allgemeinbildenden Schule
- amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule
- amtlich beglaubigte Kopie des IHK/ HWK Prüfungszeugnisses bzw. des Gesellenbriefes
- Tätigkeitsnachweis von mindestens einem Jahr
- Antrag Aufnahme auswärtiger Schüler zum Schuljahr 20../20..

Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer
Homepage im Downloadbereich

<http://www.bbsovg-magdeburg.de>